

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 76/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Fr. Hüge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Fr. Schmitz					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				10.03.2026	

TOP	Verteilung der Landesmittel für plusKITA für die Kitajahre 2026/2027 und 2027/2028
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF) beschließt die Verlängerung des Beschlusses zur Verteilung der Landesmittel nach §45 Abs. 1 KiBiz für plusKITA Einrichtungen im Stadtgebiet Bergheim vom 03.06.2020 (Vorlage Nr. 175/2020) analog zur KiBiz-Mittelverteilungsverordnung (MittelVertVO) vom 12.01.2026 für die Kitajahre 2026/2027 und 2027/2028.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung von plusKITAS durch das Land NRW

2. Sachverhalt

Nach den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) entfalten die dort geregelten Kriterien für die Verteilung der Landesmittel für plusKITAS (§45 Absatz 1 KiBiz) an die Jugendämter nur bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025 Geltung.

Die Verteilung der Landesmittel an die Jugendämter erfolgte zuletzt mit Erlass vom 18.11.2019 bis einschließlich zum Kindergartenjahr 2024/2025.

Die Verteilung der Landesmittel, die auf das Jugendamt der Stadt Bergheim entfallen, wurde mit Beschluss des AfKJF vom 03.06.2020 (Vorlage Nr. 175/2020) nach den Kriterien des § 45 Absatz 1 und 2 KiBiz auf die Bergheimer Kitas analog zur gesetzlichen Regelung der Verteilung der Landesmittel für die Dauer von 5 Kindergartenjahren bis einschließlich des Kindergartenjahres 2024/2025 wie folgt verteilt:

Sozialraum I

Städt. Kita Tummelkiste, Dänischer Weg, Zieverich
 Städt. Kita Abenteuerland, Meissener Straße, Kenten
 Städt. Kita Pustelblume, Zum Römerturm, Thor
 AWO Kita Regenbogen, Zeissstraße, Bergheim
 Lazarus Kita Am Turm, Heerstraße, Kenten

Sozialraum II

Städt. Kita Villa Kunterbunt, Im Euel, Niederaußem
 AWO Kita Kaleidoskop, Brieystraße, Oberaßem

Sozialraum IV

Städt. Kita Sternenhimmel, Sandstraße, Quadrath-Ichendorf
 Städt. Kita Kleine Strolche, Am Kapellenkreuz, Ahe
 Städt. Kita Rappelkiste, Rilkestraße, Quadrath-Ichendorf
 Käpt'n Browser Kita Farbklecks I, Irisweg, Quadrath-Ichendorf
 Käpt'n Browser Kita Farbklecks II, Maiblumenweg, Quadrath-Ichendorf
 Ahe e.V. Kita, In der Spitze, Ahe
 Diakonie Michaelshoven, Kita WeltKulturKinder, Am Kapellenkreuz, Ahe

Aufgrund der ursprünglich geplanten Novellierung des KiBiz zum Kindergartenjahr 2026/2027 hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI) von einer Neuverteilung der Landesmittel für das zu Kitajahr 2025/2026 abgesehen, der AfKJF hat dementsprechend die Mittelverteilung der Landesmittel in kommunaler Zuständigkeit ebenfalls um ein Kindergartenjahr (2025/2026) verlängert (s. Vorlage 86/2025, Sitzung vom 13.03.2025).

Da das Inkrafttreten des novellierten KiBiz nun um ein Jahr auf das Kindergartenjahr 2027/2028 verschoben wird, sieht das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI) erneut von einer Neuverteilung der Landesmittel für die Kitajahre 2026/2027 und 2027/2028 ab. Dies wurde mit KiBiz-Mittelverteilungsverordnung (MittelVertVO) vom 12.01.2026 mitgeteilt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mittelverteilung der Landesmittel in kommunaler Zuständigkeit ebenfalls analog zur landesrechtlichen Regelung um zwei weitere Kindergartenjahre (2026/2027 und 2027/2028) zu verlängern und dann eine Neuverteilung der Landesmittel ab dem Kitajahr 2028/2029 im Rahmen der novellierten Gesetzgebung vorzunehmen. Das bedeutet, dass sich das Gesamtbudget pro plusKita-Einrichtung in Kindergartenjahren 2026/2027 und 2027/2028 nur jeweils durch die Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz ändert.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden nicht gesehen

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Vereinnahmung und Verausgabung der plusKita-Mittel ist gemäß der oben genannten Verteilung in den Doppel-Haushalt 25/26 wie folgt eingeplant. Hierbei sind in der PG 060 050 die Einnahmen und Ausgaben deckungsgleich:

		2025	2026
PG 060 040	41414750	291.000 €	310.000 €
PG 060 050	41414750	320.000 €	340.000 €
	53183620	320.000 €	340.000 €

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

keine

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

keine